

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirchhof 33.

Berantwortlicher Redakteur
Dr. Hünner im Reudnitz.
Sprechstunde v. d. Redaktion
Montags von 11–12 Uhr
Wochentage von 4–5 Uhr.

Bei fort-
der Zagen-
und Leitung
der Zeitung
eine Contra-
rechts- und
sozialistische
Zeitung
zu verhindern
und die An-
teile und Inter-
essen der
Arbeiter über-
zu legen.
Umfang 60 S.
Umfang von
schöner zu
und 225 S.

U. Heft 700
700 Seiten,
102 Thaus.
102 Thaus.
102 Thaus.

Verwandt,
d. Wohl-
wollt. Nicht
heute ab-
heute ist
die Presse
es ist in
Wahrheit, so
wie sie
zu sei, die
finden di-
cke Presse;
sonst in
verwandt
der Nach-
bericht. Über
zuerst auf
Bolzum
und erzielten
Gewinn
reiche bisher
in großfläch-
ten Kontakt
haben viele
unter den
nur ein-
heit in ein-
fertigt und die
wie die der
soll auch
offizielle in
gerade wenige
findt, und
nichtiger
eine, so ver-
antragt
der Fall aber, daß solche Arbeitgeber, welche andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, wegen Unvollständigkeit der betreffenden Haushalte oder aus sonst einem Grunde Formulare zu obigem Zweck noch nicht erhalten haben sollten, fordern wir dieselben hierdurch auf, denselben Formulare in unserem statistischen Bureau zu entnehmen und binnen acht Tagen auszufüllen wieder zurückzugeben.

Leipzig, den 20. Mai 1875.

Leipzig, den 24. Mai 1875.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 145.

Dienstag den 25. Mai.

1875.

Gewerbesammler zu Leipzig.

Künftigen Dienstag den 1. Juni 1875 Nachmittags 6 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Gewerbesammler im Saale der ersten Bürgerschule hier statt.

Tagessordnung:

- 1) Vortrag der Registratur.
- 2) Ausschusserbericht „die vom Reichskanzleramt gestellten gewerblichen Fragen betreffend“.
- 3) Referat über den Reichsrats-Antwort „die Rechnung betreffend“.

Die Gewerbesammler daselbst.

W. Höckel, Vorl. Adv. Ludwig, Secr.

Bekanntmachung,

die Gehalts- und Lohn-Nachweisungen für die Zwecke der Einkommen-Steuer betreffend.

Nach §. 35 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 22. December 1874 ist Jeder, welcher beim Betriebe seines Gewerbes oder bei Ausübung seines Berufs andere Personen (Handlung- und Gewerkebühnen, Facharbeiter, Schreiber &c.) dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf einem ihm zu diesem Zweck zu behabigen Formular in der darauf bezeichneten Frist eine Nachweisung der von ihm jeweilig Beschäftigten und des von ihm betreibenden Einkommens herstellen zu überreichen, eine Pflicht, die namentlich auch den Achtungsbürgern, Commanditgesellschaften auf Aktien, Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften und Bergwerksgesellschaften bezüglich der von ihnen angestellten oder gegen Lohn beschäftigten Personen obliegt.

Wenn nun von den zu diesem Zweck ausgetragenen Formularen, der in unserer Bekanntmachung vom 8. d. M. schon enthaltenen Erinnerung ungedacht, noch immer nicht alle ausgefüllt überreicht worden sind, so bringen wir diese Verpflichtung hierdurch nochmals mit dem Bemerkung in Erinnerung, daß Diesjenigen, welche die Einreichung nunmehr nicht längstens bis zum

27. dieses Monats

bei unserem statistischen Bureau (Georgenstraße) bewirken, abzusehen von der sie nach dem Gesetz ebenfalls treffenden Hoffnung für dadurch dem Staate entzogene Steuerbeträge, von uns mit einer noch Besindung bis zu 50 % ansteigenden Geldstrafe werden belegt werden.

Für den Fall aber, daß solche Arbeitgeber, welche andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, wegen Unvollständigkeit der betreffenden Haushalte oder aus sonst einem Grunde Formulare zu obigem Zweck noch nicht erhalten haben sollten, fordern wir dieselben hierdurch auf, denselben Formulare in unserem statistischen Bureau zu entnehmen und binnen acht Tagen auszufüllen wieder zurückzugeben.

Leipzig, den 20. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. G. Wechsler.

Ein

Zudruck-Runge's an Ketteler.

Der Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler wird in Kurzem sein fünfzigjähriges Bischofs-Jubiläum feiern, und die rheinischen Illuminanten haben sich bereits an, für dieses Fest in der Bevölkerung Sympathien zu erwecken. Dieser Anlaß benützt Johannes Runge, der alte Freimaurer, um Herrn v. Ketteler in einem offenen Sendschreiben seine Sünden vorzuhalten. Wir entnehmen demselben einige besonders charakteristische Stellen. Nach einer schwungvollen Einleitung und nachdem er die Verfolgungen aufgezählt hat, welche er persönlich von Ketteler erlitten, formuliert er seine Anklagen gegen den Letzteren wie folgt:

„Sie sind erstens überzeugt, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Bischof des Handbuch der Moral-Theologie (des heiligen Guru) mit seinen absehnlichen Theis- und Untheisheiten in das Mainzer Priesterseminar eingeführt, um die gesamte katholische Geistlichkeit jesuitisch zu bestreiten, d. h. moralisch zu verpesten, mit der Absicht, durch die spirituelle Kraft der deutschen Nation zu vergrößern und sie dann als Rebellen gegen Papst und Unfehlbarkeit-Dogma nach Canossa zu bringen und sie zur Säkularisierung zu machen.“

Sie sind zweitens überzeugt, daß Sie seit das Seigneur von Den geben und noch thun, was der Geist eines dreifachen Bischofs fordert. Sie haben durch die 25 Jahre Ihres Wirkens den tiefsten Stellenwert der Katholiken gegen ihre nichtkatholischen Brüder und Bevölkerung derselben gelehrt. Sie waren in Rom gegen das Unfehlbarkeits-Dogma, und in Deutschland dagegen Sie Ihr Gewissen und lebten es als Einigung des Volkes! Sie erregten Zweifel in den meisten Übeln, deinen Frauen gegen ihre liberalen Ehemänner und katholische Arbeitnehmer gegen nichtkatholische Arbeitnehmer. Sie schädigten Adel, Erbrente und den allgemeinen Wohlstand durch ein systematisch betriebenes Befreiungssystem für das Volk und die arme Hand, und verbreiteten in den letzten Jahren in Ihren Hinterbuden am Untergeschoß gegen Staats- und Reichsregierung auf.

Und drittens sind Sie überzeugt, möglicherweise namentlich Ihr Entwurf bei Gelegenheit der Nationalfeier zum 2. September Beleg ist, den kindlichen Nachbarn in Ihre Landesgesellschaft einzutragen und das deutsche Herz herabholen zu haben durch die Bestrafung, als habe es für Deutschland nichts gehabt, vielmehr den Zweck zu erweitern im deutschen Volle.

Schließlich erhebt sich Runge zu nachstehender gehänselten Apostrophe:

„Und nun, Bischof von Mainz, vorhanden dies Urteil, doch schon lange in Millionen deutscher Männer lebendig ist, ein öffentlich verkündet ist, geben Sie und Sein Ihr Jubiläum! Sie werden keinen Aufstand im Innern des Reichs in Ordnung bringen, noch werden unsere kindlichen Nachbarn auf Ihre Bundesgewissheit rechnen, nachdem Sie erfoben, daß Sie moralisch geschickt und äußerlich obrücksichtig sind kommt Ihnen Collegen! Wel aber werden Sie in Mainz erleben, daß der nationale Geist von jetzt ab sich immer wichtiger erhebt über die ausstreichenden konstitutionellen Garanten, daß die Mitglieder aller religiösen Gemeinschaften oder Kirchen, getragen und erfüllt von der hohen Idee unserer althistorischen Kulturschätzung, sich die hand reißen zur Erfüllung der stützenden nationalen Pflichten, um sich bei Verschwinden des Staates und der religiösen Anschauungen zu einer freien deutschen Nationalkirche emporzurichten.“

Dem freibürtigen Bischofe, der soeben im Wiener „Taterland“ einen Appell an den deutschen Kaiser

Garten und Felder gegen Entzündigung, aber gegen keinen Willen, einer Eisenbahn-Gesellschaft abgeben muß, in der bekannten Riede; zum allgemeinen Befrei, wo die Gründer ihres Gründelades, die Kaufmänner und Bankierin ihren nicht zu unterschätzenden Gewinn im Sicherheit bringen oder abrufen haben, so kann ich nach Herstellung der Riede, für die erhoben Bruchstücke um die Gründer für das obige Schwinder-Capital zu rufen, allerdings auch über mein früheres Eigentum gegen Entzündung des Bruchstückes den Zug beanspruchen, indem eine spezielle Erlaubnis mein früheres Eigentum nicht besteht; man sagt, ohne Objekt kann für das Allgemein-Wohl nicht Gutes geschaffen werden; diese Ansicht wollen wir beibehalten, die öffentliche Presse ist der Verlehrweg des geistigen Eigentums und das muss schon können, wo es Gelegenheit findet, natürlich gegen Entzündigung; es können Schwarze und Weisse neben einander haben, ohne sich gegenseitig zu belästigen.“

Müssten alle gutgläubigen Reichsbürger, welchen das Wohl des Reichs am Herzen liegt, vornehmend nach allen Richtungen, doch nur darüber prüfen, ihre Ansicht der Öffentlichkeit übergeben und erwägen, ob durch klare Darlegung der Sache ein Gesetz im obigen Sinne, beim Reichstag zu beantragen und zu erreichen ist.

Leser, welche den Namen des Verfassers zu erfahren wünschen, werden eingeladen, ihre Adresse unter den Buchstaben J. W. postlagernd Dresden niederzulegen; wir sind nach näherer Bekanntmachung mit dem curiosen Kanz nicht begierig.

Neues Theater.

Leipzig, 23. Mai. In Otto Ludwig's Trauerspiel: „Der Erbösster“ spielt unter geheimer Gaß Dr. Förster gehörn die Titelrolle. Außer an dem Burgtheater in Wien, wo früher Anschlag und seit einer Reihe von Jahren Förster die Titelrolle darstellt, hat sich das Drama nur an wenigen Bühnen behauptet. Die markante Charakterzeichnung, viele psychologisch tiefe Sätze ins Menschenherz und erschitternde Momente sprechen auch in diesem Drama für das Talent des Verfassers; aber die Vorliebe für das Absonderliche und Paradoxe, welche sich in der eigenartigen Rechthaberei des geistig beschränkten, nur mit dem Herzen, nicht mit dem Kopfe denkenden Helden ausprägt, zeigt sich auch in dem Aufbau des Stücks, das nur durch eine gräßliche Zuhaltungswirtschaft, als sie je in einer Schriftstellergruppe herstellte, sich in ein Trauerspiel verwandelt. So wird der Eindruck, den das Stück macht, stets ein gehöriger bleiben; man wird, besonders in den ersten Acten, die ungewöhnliche Begabung zu einer intimen, aus dem Volk schlüssenden Menschenendarstellung annehmen, man wird in den letzten, immer mehr versinkt und enttäuscht, die grelle Führung der Handlung durch abstoßende Katastrophen und die unnatürliche Rache, die der Zufall an dem Eigentum der Menschen nimmt, mit Bestechen zurückweichen.

Die Darstellung des „Erbössters“ haben wir für die vorzüglichste Leistung des Herrn Dr. Förster gehalten; sie entspricht in ihren ganzen Durchführung dem markigen Stil, mit welchem der Dichter diesen Charakter hingestellt hat. Die Tiefe des Gemüths, die in ihrer Einseitigkeit zu verstörendem Eigentum führt, dies Gefühl, das seinen natürlichen Instinkten und der Pietät folgt und für die juristischen Einrichtungen nicht das geringste Verständniß hat, das ganze in seine innere Welt eingesponnene Wesen eines Gemüthsmenschen brachte Herr Förster mit all den Kämpfen, in die es verstrickt wird, trefflich zur Ausdrückung. Keiner der dichterischen Details, mit denen der Charakter reich ausgestaltet ist, ging für die Darstellung verloren. Die in dem Waldwinde eingehaupte Natur mit all der Waldsiede tiefer Empfindung, aber aus ihrer gewöhnlichen Atmosphäre durch einen anfangs so leichten Conflikt bis zum Verbrechen getrieben, läßt sich nicht glaubwürdig darstellen, ein Exemplar einer Zeitung, wenn der von dem Censurbureau überprüft werden soll, nebst dem Inhalt und Titelblatt einzuholen sind, so hat er gegen gesetzliche Strafe die Verpflichtung, den Artikel so lange einzuhören, bis das betreffende Censurstück mit dem Original stimmt. S. 5. Der Kontrolle soll nur erreicht werden, daß der betreffende Artikel unleserlich gemacht wird. Durch Verhinderung soll nur erreicht werden, daß die Wahrheit in jedem Blatte, so auch in dem Vorlesungsblatt mitzuhören. So lange die Regierung ein eigenes Organ besitzt, hat sie die Gelegenheit, Elogen oder Unwahrheiten eines Parteiblattes entgegenzutreten, die Regierungsbüro müssen abgesetzt werden, weil das Schreiben derselben den Parteiblättern nicht länger gefallen hat. Mancher Leser wird vorgehalte, daß die Zeitungshaber ist verpflichtet, das Schriftstück, welches ihm vom Censurbureau zugestellt wird, mit denelben Augen abzudrucken, welche er in seinem Blatte im Allgemeinen verwendet. Es soll damit erreicht werden, daß nicht durch eine kleine Schrift der Artikel unleserlich gemacht wird. Durch Verhinderung soll nur erreicht werden, daß die Wahrheit in jedem Blatte, so auch in dem Vorlesungsblatt mitzuhören. So lange die Regierung ein eigenes Organ besitzt, hat sie die Gelegenheit, Elogen oder Unwahrheiten eines Parteiblattes entgegenzutreten, die Regierungsbüro müssen abgesetzt werden, weil das Schreiben derselben den Parteiblättern nicht länger gefallen hat. Mancher Leser wird vorgehalte, daß die Zeitungshaber ist verpflichtet, das Schriftstück, welches ihm vom Censurbureau zugestellt wird, mit denelben Augen abzudrucken, welche er in seinem Blatte im Allgemeinen verwendet.

Die Marie des Fr. Schwarzenberg war, wie alle Gestalten dieser Dichterin, mehr sentimental als narr., aber sie traf den Ausdruck warmer Gefühle, besonders in der Abschiedsszene. Der Andes des Herrn Kittel hatte einen leidenden, weinen, und traurigen Zug, der Robert des Herrn v. Windfuhr Wärme und gefälliges Wesen. Alle anderen Charaktere haben schwungsvolle Umrisse und geben so der Darstellung willkommenen Anhalt; so der gutmütige aber höldrige Stein, welchen Herr Stürmer, der Kaufmannssohn Möller, welchen Herr Grammer, die wohlmeinende Försterfrau, welche Frau Bethmann angemessen darstellen. Auch der pessimistische Weise wurde von Herrn Hanke, die Bildhauerin frei und kindlichmied von Herrn Litz und Ulrich mit drastischen Zügen dargestellt. Wilhelm (Herr Link), der Bauer Willens (Herr Hänseler)

Ausgabe 13.200.

Abonnementpreis vierzig, 40 Pf.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gedruckt für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 40 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Werthe & Werthe laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionstitel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praezumerando
oder durch Reversum.

Garten und Felder gegen Entzündigung, aber gegen keinen Willen, einer Eisenbahn-Gesellschaft abgeben muß, in der bekannten Riede; zum allgemeinen Befrei, wo die Gründer ihres Gründelades, die Kaufmänner und Bankierin ihren nicht zu unterschätzenden Gewinn im Sicherheit bringen oder abrufen haben, so kann ich nach Herstellung der Riede, für die erhoben Bruchstücke um die Gründer für das obige Schwinder-Capital zu rufen, allerdings auch über mein früheres Eigentum gegen Entzündung des Bruchstückes den Zug beanspruchen, indem eine spezielle Erlaubnis mein früheres Eigentum nicht besteht; man sagt, ohne Objekt kann für das Allgemein-Wohl nicht Gutes geschaffen werden; diese Ansicht wollen wir beibehalten, die öffentliche Presse ist der Verlehrweg des geistigen Eigentums und das muss schon können, wo es Gelegenheit findet, natürlich gegen Entzündigung; es können Schwarze und Weisse neben einander haben, ohne sich gegenseitig zu belästigen.“

Der Buchjäger ist eine pathologische Aufgabe; wir haben ihn nur betrüben und sterbend auf die Bühne. Herr Klein führte uns einen hohen Grad der Beträchtlichkeit vor, während ein geringerer für die Darstellung gewiß ästhetische Vorlage besessen hätte. Im Übrigen bewies der Darsteller auch in dieser Rolle kein fühlendes Talent, welches stets selbstständig und niemals nach der Schablone gestaltet.

Rudolf Gottschall.

Der

Verein für die Geschichte Leipzigs

wird nächsten Donnerstag eine Sitzung im Saale der „Stadt Dresden“ abhalten. Diese Sitzung verspricht in mehrfacher Beziehung interessant zu werden. Erstens wird in derselben der Vorstand über die gestern von uns angekündigte Mehrung der Sammlung nothwendig werdende Veränderung in deren Aufstellung und vollständige Ausbildung des Vocals für die Sammlungen berichten. Zweitens wird auch Bericht abgestattet werden über einen Besuch, den der Chemnitzer Geschichtverein dem heimigen Verein abstattete. Drittens wird sich vielleicht eine interessante Diskussion darüber entfalten, wie es ermöglicht werden könnte, daß die Förderung, welche den Sammlungen des Vereins in so reichem Maße zu Theil wird, auch auf finanziellem Gebiete herbeigeführt werde, denn hier liegt, trotz der freundlichen Gehilfen des Rates und trotz des ebenso freundlichen Eingehens der Stadtverordneten auf die Intentionen des Rates, doch immer noch die schwache Seite des Vereins. Endlich aber wird Prof. Wuttke die Fortsetzung seines Vortrags über Leipziger Magister im XV. und XVI. Jahrhundert geben, auf dessen höchst interessanten Inhalt wir namentlich die Herren Studirenden aufmerksam machen möchten. Der Verein empfängt ja jeden Gast mit Urbanität und Gastlichkeit.

Über Warte- und Spielplätze für die kleinen Kinder.

II.

Bei Erwolgung des vorliegenden Gegenstandes wird noch zu berücksichtigen sein, daß bei der noch immer wachsenden Ausdehnung der Stadt Warte- und Spielplätze im Rosenthal angelegt, doch nur denjenigen Kindern zu Gute kommen, die aus der nordwestlichen Seite der Stadt wohnen, und daß, will man das vorliegende Bedürfnis berücksichtigen, man den Gedanken ausschaffen muß: „es seien auch nach den übrigen Seiten der Stadt hin derlei Anlagen geboten, und die bereits bestehenden weiter in Anzahl noch in Beschaffenheit zuerst.“ — So einfach die naturgemäße Bestandtheile eines Warte- und Spielplatzes für die Kinder vor dem Schulalter sind, so tragen sie doch kaum in irgend einer Stadt die richtige Signatur! Lieber diesen Gegenstand ist in den Schriften: „Die Großstädte in ihrer Wohnungsnöth und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“ von Arminius (1874 bei Dunder & Humboldt) im II. Theile, der „vom grünen Ringe der Großstädte“ handelt, im Abschnitt: Warte- und Spielplätze für die kleinen Kinder, unter Andern pag. 164 und ferner, folgendes gelagt:

„Die Anforderungen, welche an die Sammelplätze der kleinen Kinder im Freien und Grünland naturgemäß gemacht werden müssen, sind zwar sehr einfacher Art, doch stellt auch hier das Bedürfnis unabsehbareforderungen. Es ist nödig, daß sie in genügender Anzahl vorhanden seien, um die verschiedenen Bedürfnisse der kleinen Personen, die eine nur oberflächliche Theilnahme am Wohle der Kinderwelt haben, scheint leicht das Bedürfnis gegeben zu sein, daß die kleinen Kinder in ihrer Wohnungsnöth und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“ von Arminius (1874 bei Dunder & Humboldt) im II. Theile, der „vom grünen Ringe der Großstädte“ handelt, im Abschnitt: Warte- und Spielplätze für die kleinen Kinder, unter Andern pag. 164 und ferner, folgendes gelagt:

„Die Anforderungen, welche an die Sammelplätze der kleinen Kinder im Freien und Grünland naturgemäß gemacht werden müssen, sind zwar sehr einfacher Art, doch stellt auch hier das Bedürfnis unabsehbareforderungen. Es ist nödig, daß sie in genügender Anzahl vorhanden seien, um die verschiedenen Bedürfnisse der kleinen Personen, die eine nur oberflächliche Theilnahme am Wohle der Kinderwelt haben, scheint leicht das Bedürfnis gegeben zu sein, daß die kleinen Kinder in ihrer Wohnungsnöth und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“ von Arminius (1874 bei Dunder & Humboldt) im II. Theile, der „vom grünen Ringe der Großstädte“ handelt, im Abschnitt: Warte- und Spielplätze für die kleinen Kinder, unter Andern pag. 164 und ferner, folgendes gelagt: